

Verbundene Wohngebäude-Versicherung: Feuer – Leitungswasser – Sturm/Hagel – Elementar

Auszug aus dem Deckungsumfang und Entschädigungsgrenzen

	Plus-Deckung	Basis-Deckung
Feuer		
Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion	✓	✓
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung	✓	✓
Nutzwärmeschäden	✓	–
Schäden durch Fahrzeuganprall	bis 2.500 EUR	–
Aufwendungen für die Beseitigung umgestürzter Bäume	bis 1.500 EUR	bis 500 EUR
Feuerlöschkosten	bis 10 % *	bis 5 % *
Überspannungsschäden durch Blitz	bis 3 % *	bis 1 % *
Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich	bis 5 % *	–
Feuerrohbauversicherung (bei mind. 3-jähriger Vertragsdauer)	bis 24 Monate	bis 12 Monate
Leitungswasser		
Wasserschäden durch mit dem Rohrsystem verbundene Einrichtungen	✓	✓
Klima-, Wärmepumpen- und Solarheizungsanlagen	✓	✓
Wasserlösch- und Berieselungsanlagen	✓	✓
Wasserschäden durch Aquarien und Wasserbetten	✓	✓
Zuleitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück zum versicherten Gebäude	✓	✓
Zuleitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück zum nicht versicherten Gebäude	bis 1.500 EUR	bis 500 EUR
Zuleitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks zum versicherten Gebäude	bis 1.500 EUR	bis 500 EUR
Ableitungsrohre (bis 20 Jahre oder auf Dichtigkeit geprüft) auf dem Versicherungsgrundstück	bis 2.500 EUR	–
Ableitungsrohre (bis 20 Jahre oder auf Dichtigkeit geprüft) außerhalb des Versicherungsgrundstücks	bis 2.500 EUR	–
Bruch- und Frostschäden an Zisternen	bis 2.500 EUR	–
Kosten für den Austausch von Armaturen bei Rohrbruch	bis 500 EUR	–
Sturm/Hagel		
Aufwendungen für die Beseitigung umgestürzter Bäume	bis 1.500 EUR	bis 500 EUR
Elementar		
Rückstauschäden, Rückstauklappe nicht erforderlich, SB 500 EUR	✓	✓
Elementarzonen I und II	ohne SB	10 % SB
Mietausfall		
Mietausfall für Wohnraum für versicherte Gefahren	bis 24 Monate	bis 12 Monate

Für alle Gefahren	
Außen angebrachte Gegenstände	
Einzelscheiben über 3 m ² ohne Laden- und Schaufensterverglasung	
Zubehör zur Instandhaltung	
Unterversicherungsverzicht	
Briefkastenanlagen und Müllbehälterboxen	
Mehrkosten infolge von Preissteigerungen	
Verzicht auf den Einwand der Groben Fahrlässigkeit bei Schäden bis zu einer Höhe von 5.000 EUR	
Aufräumungs- und Abbruchkosten	
Bewegungs- und Schutzkosten	
Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen	
Sonstige Grundstücksbestandteile	1)
Individuelle Grundstücksbestandteile	2)
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte (mindestens zwei versicherte Gefahrengruppen)	
Reiserückholung ab einer Schadenhöhe von 25.000 EUR	
Neuanpflanzungen	
Gartenanlagen	
Hotelkosten infolge eines Versicherungsfalles bis 50 Tage	

✓	✓
✓	✓
✓	✓
✓	✓
✓	✓
✓	✓
✓	✓
✓	–
bis 100 % *	bis 10 % *
bis 100 % *	bis 10 % *
bis 10 % *	bis 5 % *
bis 1.500 EUR	bis 500 EUR
bis 2.500 EUR	–
bis 3 ‰ *	–
bis 1.500 EUR	–
bis 250 EUR	–
bis 250 EUR	–
50 EUR täglich	–

* der Versicherungssumme in der gleitenden Neuwertversicherung, multipliziert mit dem zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles geltenden gleitenden Neuwertfaktor.

1) **abschließende** Aufzählung: Einfriedungen, Hof- und Gehsteigbefestigungen, elektrische Freileitungen, Ständer, Masten, Hundezwinger, Antennen auf dem Grundstück, Beleuchtungsanlagen, Terrassenbefestigungen, Überdachungen, Pergolen – auf Erstes Risiko

2) **abschließende** Aufzählung: Carports, Fahrradabstellplätze, Wäschespinnen, Spielplatzeinrichtungen, Geräteschuppen, Gartenhäuser

Die Gesamtleistung aus allen zusätzlichen Leistungen ist je Versicherungsfall auf 100 % der Versicherungssumme 1914 begrenzt, multipliziert mit dem zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles für den Vertrag geltenden Anpassungsfaktor (§ 16 Nr. 2 VSG 2008), maximal 2,5 Mio. EUR.